

42/MT/-BR/2016

MITTEILUNG**an die Europäische Kommission, den Rat der EU und an das Europäische Parlament****gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG****des EU-Ausschusses des Bundesrates****vom 15.11.2016****COM(2016) 358 final****Normungspaket/Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen/Europäische Normen für das 21. Jahrhundert**

Die Europäische Normierung fungiert als Plattform zur Erarbeitung unverbindlicher, technischer Spezifikationen in verschiedenen binnenmarktrelevanten Politikfeldern und treibt so auch die Binnenmarktstrategie der Europäischen Union voran. Durch das Vorantreiben des Binnenmarktes soll die Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Europäischen Union vorangetrieben werden. Das vorliegende Normungspaket besteht aus den Mitteilungen der Europäischen Kommission COM 358, COM 357, COM 176, und COM 212 und dazugehörigen Begleitdokumenten und stellt auch auf ein gemeinsames Verständnis vieler maßgebender Stakeholder ab. Normen sind im Bereich des Warenverkehrs, aber auch im Bereich der Kommunikationstechnologien eine gute Möglichkeit zur Steigerung des Qualitäts- und Sicherheitsniveaus. Von Normen, insbesondere, wenn diese einheitlich sind, profitieren VerbraucherInnen genauso wie UnternehmerInnen.

Die Kommission verweist in ihrer Mitteilung COM 358 darauf, dass für die Entwicklung einer europäischen Norm im Durchschnitt 36 Monate gebraucht werden. Angesichts der technischen Entwicklungen vor allem angesichts des Tempos des technischen Wandels ist diese Zeit für die Schaffung von einheitlichen Normen zu lange. Das Tempo der Ausarbeitung von Normen muss laut Kommission mit einer breiten Einbeziehung aller Beteiligten und der Qualität der Normen in Einklang mit dem raschen technischen Wandel in Einklang gebracht werden. Ziel muss es laut Kommission sein, zu einer Halbierung der Zeit für die Entwicklung von europäischen Normen bis zum Jahr 2020 kommen. Dieses Bemühen aller Stakeholder zu einer zeitgerechten Entwicklung von einheitlichen Normen ist aus der

Sicht des Bundesrates sehr unterstützenswert.

In der Mitteilung der Europäischen Kommission sind Maßnahmvorschläge enthalten, die unter anderem den Status einer freiwilligen Selbstverpflichtung haben und die darum auch durchaus begrüßt werden. Die Freiwilligkeit der Anwendung von Normen soll im europäischen Regelungssystem für Dienstleistungen als Grundprinzip verankert werden. Von Seiten des Bundesrates wird jedoch darauf hingewiesen, dass auf die Verhinderung einer Aushöhlung der bereits bestehenden nationalen Regelwerke – sei es auf gesetzlicher Basis oder als Verordnung - vor allem im Bereich der Berufsqualifikationen und im Gesundheitsbereich Bedacht genommen werden muss. Eine Überregulierung oder eine Unterschreitung der in Österreich bestehenden hohen Anforderungen muss verhindert werden. Es gilt, die richtige Dosis zu finden und dazu bedarf es einer guten Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und den europäischen Normungsinstitutionen.